Hygienekonzept für den Spielbetrieb auf dem Gelände des TSV Stuttgart-Mühlhausen e.V.



1 Allgemeine Vorgaben

Die maximale Zuschaueranzahl wird nach aktueller Corona-Verordnung eingehalten.

Das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) ist in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds einzuhalten. Für die Einhaltung ist jede Person selbst verantwortlich.

Wir empfehlen, dass Zuschauer des Gastvereins sich bei Spielen auf unserem Kunstrasen auf der Waldseite aufzuhalten. Die Zuschauer des Heimvereins sollten sich auf der Straßenseite einfinden. Bei Spielen auf dem Rasenplatz wird die vorhandene Tribüne mit ausreichend Abstand besetzt.

1.1 Erfassung persönlicher Daten der Zuschauer zur möglichen Nachverfolgung

Jeder Zuschauer muss beim Betreten des Sportgeländes persönliche Daten zur Nachverfolgung hinterlassen. Im Eingangsbereich liegen dementsprechende Zettel (sowie Desinfektionsmittel und Einweghandtücher) bereit, in welchen die Zuschauer den Namen, die Adresse sowie eine Kontaktmöglichkeit niederschreiben müssen (Pflicht zur Datenerhebung gem. CoronaVO § 6). Um den Datenschutz zu wahren stellen wir eine Box zur Verfügung, in welche die Zettel geworfen werden. Die Jugend/Abteilungsleitung bewahrt die ausgefüllten Zettel mindestens 28 Tage auf und gibt diese bei Anforderung des Gesundheitsamtes Stuttgart an dieses weiter.

Spieler und Teamverantwortliche, die auf dem Spielbericht stehen, müssen nicht extra erfasst werden.

Sollte ein Zuschauer die Kontaktdaten nicht hinterlassen, so behält sich der TSV Stuttgart-Mühlhausen vor im Rahmen des Hausrechts diese Person vom Gelände zu verweisen.

1.2 Personen mit Krankheitssymptomen

Alle Personen, die sich krank fühlen oder Symptome einer möglichen Covid19-Erkrankung aufweisen, dürfen das Sportgelände nicht betreten. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, welche innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

1.3 Weitere Vorgaben

Es sollen keine Begrüßungsrituale (Händeschütteln, etc.) durchgeführt werden.

Es ist beim Husten und Niesen die entsprechende Etikette einzuhalten.

Grundsätzlich wird das Waschen der Hände mit Wasser und Seife empfohlen. Es werden in allen Sanitäreinrichtungen entsprechende Hygieneartikel, sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher bereitgestellt.

In geschlossenen Räumen (wie den Sanitärbereichen) wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

2 Umkleidekabinen

Umkleidekabinen und Duschen dürfen grundsätzlich benutzt werden. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

In den Kabinen des TSV Stuttgart-Mühlhausen dürfen maximal 7 Personen gleichzeitig sein. In den Duschräumen sind maximal 2 Personen (Gästekabinen) und 3 Personen (Heimkabinen) gleichzeitig zugelassen.

2.1 Hinweise für Gastmannschaften zu den Umkleidekabinen:

An Spieltagen stehen grundsätzlich für alle Gastmannschaften zwei Kabinen (im Neubau; siehe Abbildung am Ende des Dokuments) zur Verfügung, welche zeitgleich von lediglich 7 Personen gleichzeitig genutzt werden können.

Sollte der Spielplan es erfordern, dass zwei Gastmannschaften zeitgleich auf dem Gelände des TSV Stuttgart-Mühlhausen anwesend sind, so besteht für eine Gastmannschaft lediglich die Möglichkeit der Nutzung einer dieser beiden Gästekabinen. In diesem Fall hat die Mannschaft ihre Kabine blockweise zu nutzen, sodass die Maximalanzahl von 7 Personen pro Kabine nicht überschritten wird. Wir empfehlen daher, dass die Mannschaften bereits umgezogen am Spielort anreisen.

Sollte sich lediglich eine Gastmannschaft auf dem Sportgelände befinden besteht selbstverständlich die Möglichkeit für Gastverein beide Umkleidekabinen in Anspruch zu nehmen, wobei auch dabei darauf zu achten ist, dass die maximale Anzahl von 7 Personen je Kabine nicht überschritten wird.

3 Sportgelände (Zonenplan)

Das Sportgelände wird zur Einhaltung aller Richtlinien in 3 Zonen eingeteilt. Jede Zone ist nur von den nötigen Personengruppen zu nutzen.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 dürfen sich nur für den Spielbetrieb notwendige Personen aufhalten
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Schiedsrichter
 - o Ordner
 - o Sanitäter
 - o Medienvertreter
 - o Hygienebeauftragter
- Auf beiden Spielfeldern wird ein separater Eingang und Ausgang genutzt (Markierungen hierfür vorhanden)
- Medienvertreter haben sich beim Heimverein anzumelden und müssen beim Ausüben Ihrer Tätigkeit den Mindestabstand stets einhalten
- In Spielpausen (Trinkpause, Halbzeit) ist der Mindestabstand einzuhalten
- Die technischen Zonen beider Mannschaften liegen jeweils auf der gegenüberliegenden Seite

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter
 - o Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter den in Abschnitt 2 beschriebenen Vorgaben
- In Innenbereichen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Der Zuschauerbereich beinhaltet frei zugängliche Flächen, welche unter freiem Himmel sind
- Innerhalb der Zone ist der Sicherheitsabstand (1,5 Meter) einzuhalten
- Für den Zuschauerbereich des Kunstrasenspielfelds ist ein separater Eingang und Ausgang vorhanden



Die Anforderungen nach §4 der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg werden vom TSV Stuttgart-Mühlhausen erfüllt.

Wir freuen uns auf die Wiederaufnahme des Spielbetriebs und heißen unsere Gäste herzlich willkommen.



Die Jugend- und Abteilungsleitung Fußball des TSV Stuttgart-Mühlhausen e.V.

